



Änderung des Steuergesetzes (StG) vom 3. Dezember 2024

Mit der Steuergesetzrevision 2025 werden die Vermögenssteuern und die Gewinnsteuern für Vereine und Stiftungen gesenkt sowie die Abzüge für Kinderdrittbetreuungskosten und für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten erhöht. Zudem wird der Kinderabzug deutlich erhöht.

Der Regierungsrat und die Mehrheit des Grossen Rats (93 zu 36 Stimmen in der Schlussabstimmung vom 3. Dezember 2024) empfehlen die Annahme der Vorlage. Gegen den Beschluss der Steuergesetzrevision 2025 wurde im Grossen Rat mit 42 Stimmen das Behördenreferendum ergriffen. Die Vorlage untersteht deshalb der Volksabstimmung.

Fakten ...

- **Steuersenkungen für alle:** Die Steuergesetzrevision 2025 enthält nur Entlastungen. Niemand bezahlt wegen der Steuergesetzrevision 2025 mehr Steuern. Steuerpflichtige werden jährlich um ca. 150 Mio. Franken entlastet (78 Mio. Kantonssteuern, 72 Mio. Gemeindesteuern). Etwa die Hälfte der Steuerpflichtigen profitieren direkt von niedrigeren Steuern. Für die übrigen Steuerpflichtigen ergeben sich keine Änderungen.
- **Familien profitieren:** Familien mit Kindern erhalten gezielte Entlastungen dank deutlich höheren Kinder- und Drittbetreuungsabzügen. Die Erhöhung des Abzugs für Drittbetreuungskosten stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Familien mit Wohneigentum profitieren, sofern sie steuerbares Vermögen haben, zudem von den Tarifsenkungen und den höheren Freibeträgen (bei den Vermögenssteuern).
- **Finanzierung dank Mehreinnahmen aus der Revision Schätzungswesen:** Die Entlastungen werden durch Mehreinnahmen aus der Revision Schätzungswesen finanziert – es gibt keine Einbussen für den Kanton und eine Mehrheit der Gemeinden und sämtliche Aufgaben können in allen Aufgabenbereichen wie bis anhin erfüllt werden
- **Auswirkungen der Revision Schätzungswesen:** Höhere Steuerbelastungen für einige Eigenheimbesitzende kommen nicht aus der Steuergesetzrevision 2025, sondern aus der separaten Revision Schätzungswesens (seit 1.1.2025 bereits in Kraft, liegt nicht zur Abstimmung vor). Diese ist aufgrund der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung und des Bundesrechts notwendig geworden. Mit der Steuergesetzrevision 2025 wird auf der anderen Seite die Forderung des Grossen Rats erfüllt, dass die Mehreinnahmen aus den höheren Liegenschafts- und Eigenmietwertbesteuerungen (Steuergesetzrevision Schätzungswesen) zeitgleich den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zurückgegeben werden.
- **Vermögenssteuersenkung für alle:** Von der Steuergesetzrevision profitieren alle mit steuerbarem Vermögen (34% aller Steuerpflichtigen zahlen Vermögenssteuern). Zudem: Höhere Vermögen profitieren absolut gesehen stärker, doch prozentual profitieren tiefere Vermögen am meisten.
- **Kanton Aargau wird steuerlich attraktiver:** Die Senkung der Vermögenssteuer macht den Kanton Aargau wettbewerbsfähiger und trägt dazu bei, ihn unter den zehn steuerlich attraktivsten Kantonen zu positionieren.
- **Gerechte Steuerpolitik:** Die Entlastungen sind so ausgestaltet, dass sie Belastungen durch das neue Schätzungswesen abfedern und gleichzeitig den Aargau wirtschaftlich stärken.